

Die Bedeutung der technischen Forstverwaltungen im Kanton Bern

Autor(en): **Ris, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **119 (1968)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bedeutung der technischen Forstverwaltungen im Kanton Bern

Von *H. Ris*, Bern

Oxf. 904:68

Einleitung

Wir haben uns angewöhnt, besondere Verhältnisse, nicht alltägliche Einrichtungen oder spezielle Lösungen, die von denjenigen anderer Länder abweichen, als typisch schweizerisch zu bezeichnen. Auch die Institution der technischen Forstverwaltung ist bis zu einem gewissen Grade eine typisch schweizerische Lösung eines Problems, in diesem Falle des Problem einer möglichst intensiven, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften weitgehend autonomen Bewirtschaftung der Waldungen eines oder mehrerer Grundbesitzer.

Wohl kennt man im Auslande neben dem staatlichen, im allgemeinen sehr zentralistisch aufgebauten Forstdienst die privaten Forstbetriebe der Großgrundbesitzer oder diejenigen von Industriegesellschaften. Daß sich aber mehrere Gemeinden oder Korporationen zusammenfinden, um einen eigenen Forstverwalter anzustellen, wie das in der Schweiz bei immerhin rund einem Drittel aller technischen Forstverwaltungen der Fall ist, dürfte andernorts eher selten sein. Der Grund, daß sich diese betriebswirtschaftliche Form des Zusammenschlusses bei uns nicht stärker verbreitet hat, ist wohl im ausgeprägten Autonomiegedanken der einzelnen Gemeinden zu suchen, die ihrerseits in den meisten Fällen zu klein waren, als daß sich eine eigene Forstverwaltung gerechtfertigt hätte.

Historische Entwicklung und heutiger Zustand

Die Entstehung der einzelnen bernischen technischen Forstverwaltungen erstreckt sich über eine Zeitspanne von anderthalb Jahrhunderten, in dem die älteste (Burggemeinde Bern) aus dem Dekret von 1775 hervorging, während die jüngste im Jahre 1942 entstand. Interessant ist, daß der Wille zur Gründung einer eigenen technischen Forstverwaltung sehr verschiedene Ursachen hatte: Meist bezweckte man eine intensivere Bewirtschaftung oder erwartete eine bessere Verwertung der Holzprodukte, vereinzelt spielten persönliche Differenzen mit dem betreffenden amtierenden Kreisoberförster eine gewisse Rolle. In den meisten Fällen stand aber wohl der Drang nach

größtmöglicher Selbständigkeit, die Abneigung, sich von außen, das heißt vom Staate, in «seinen» Wald dreinreden zu lassen, im Vordergrund. Erleichtert wurde der Entschluß zur Gründung noch durch finanzielle Vorteile, indem der Erlös des im Falle der technischen Forstverwaltung nicht mehr notwendigen zehnpromzentigen Abzuges vom Hiebsatz den Aufwand für den Forstverwalter weitgehend kompensierte.

Heute gibt es im Kanton Bern 13 sogenannte «historische» Forstverwaltungen, mit eigenem — aber nicht immer vollamtlichem — Forstingenieur als Betriebsleiter. In dieser Zahl sind diejenigen Fälle, die nach dem Dekret vom 25. August 1961 die Intensitätsstufe 3 gewählt haben, nicht inbegriffen; sie werden in diese Betrachtungen nicht einbezogen, sondern andernorts behandelt.

Diese 13 selbständigen technischen Forstverwaltungen besitzen zusammen eine produktive Waldfläche von rund 15 000 ha, was 8% der Gesamtwaldfläche des Kantons entspricht. Die nachhaltige Holzproduktion beträgt rund 100 000 m³ pro Jahr oder etwa 14% derjenigen des Kantons. Wenn die beiden Verhältniszahlen stark voneinander abweichen, so deshalb, weil das Schwergewicht der technischen Forstverwaltungen im Mittelland liegt. Mit diesen 14% besitzen die technischen Forstverwaltungen einen nicht unbedeutenden Anteil am Holzmarkt.

Bei Betrachtung der politischen Struktur der technischen Forstverwaltungen im Kanton Bern fällt auf, daß weitaus der größte Teil aus Bürgergemeinden besteht, nur in einem Falle finden wir eine Einwohnergemeinde mit größerem Waldbesitz. Schließlich ist der für die Schweiz äußerst seltene Fall einer privatrechtlichen Genossenschaft zu erwähnen.

Was die Zahl der Waldeigentümer anbelangt, so stellen wir fest, daß zwei Drittel der technischen Forstverwaltungen nur einen Eigentümer umfassen, während bei immerhin einem Drittel mehrere beteiligt sind. Die Zahl pro Verwaltung variiert in diesem Falle von 3 bis 13 Eigentümern, wobei aber in allen Fällen, bei denen mehr als ein Eigentümer vorhanden ist, keine Verschmelzung zu einem einheitlichen Betrieb, sondern lediglich ein überbetrieblicher Zusammenschluß mit all seinen kleinen Vor- und vielen Nachteilen entstanden ist. Die Bezeichnung «Verwaltung» ist somit, wenn sie nicht schon historisch bedingt wäre, durchaus richtig, fehlen doch dieser Kategorie wesentliche Merkmale des «Betriebes».

Auch die Größe der einzelnen technischen Verwaltungen ist sehr unterschiedlich: die kleinste umfaßt 106 ha, die größte 3500 ha. Damit variiert natürlich auch die Form der Anstellung des verantwortlichen Forstverwalters: Vom vollamtlichen Betriebsleiter über den Forstverwalter mit zahlreichen anderen Aufgaben (zum Beispiel Domänenverwalter) bis zum nebenamtlichen Betreuer sind wohl alle Übergänge vorhanden. Diese Vielfalt spiegelt die so oft erwähnten speziellen Verhältnisse in der Schweiz wider.

Auswirkungen

Inwieweit haben sich nun die anlässlich der jeweiligen Gründung einer technischen Forstverwaltung gehegten Hoffnungen erfüllt, wie hat sich die Institution bewährt und ausgewirkt? Eine Beurteilung ist nicht leicht, da schlüssige Parallelvergleiche nicht möglich sind. Auch sind die Kriterien, nach denen ein «Erfolg oder Mißerfolg» beurteilt werden sollen, nicht ohne weiteres klar zu definieren. Auf jeden Fall sagt die Tatsache, daß in den letzten 25 Jahren keine neuen selbständigen technischen Verwaltungen mehr entstanden sind, deren drei sogar aufgehört haben zu existieren, noch nichts aus. Versuchen wir die Auswirkungen auf den Waldbesitzer selber, auf die staatliche Forstorganisation sowie auf die Forstwirtschaft im allgemeinen kurz zu beleuchten.

Für den *Waldbesitzer* als Grundeigentümer bringt der Stolz, eine vom Staate unabhängige technische Forstverwaltung zu besitzen, gleichzeitig auch die Pflicht, sich mit seinem Waldbesitz und damit den sich stellenden forstlichen Problemen intensiver zu befassen. Das bedeutet, daß er sich zum mindesten über das Ziel der Bewirtschaftung Gedanken machen muß. Ganz abgesehen vom eigentlichen Betriebsziel muß er sich klar darüber sein, ob er seinen Waldbesitz erhalten, ob er ihn eventuell vergrößern oder sogar verkleinern will. Damit wird aber sein Interesse an forstpolitischen Fragen wachgehalten. Es kann — um in diesem Zusammenhang ein konkretes Beispiel zu nennen — mit Sicherheit angenommen werden, daß die stadtnahen Waldungen von Bern, aber auch diejenigen anderer Städte, nicht mehr in der heutigen Form und Ausdehnung vorhanden wären, wenn nicht von alters her eine eigene technische Forstverwaltung existiert hätte. Diese Tatsache wird in Zusammenhang mit der stark steigenden Wohlfahrtswirkung des Waldes gerade von den Stadt- und Regionalplanern und von weitsichtigen Kommunalpolitikern anerkennend begrüßt.

Ob die bei der Gründung da und dort gehegte Zuversicht der vorteilhafteren Verwertung der Holzprodukte und damit einer Ertragssteigerung in Erfüllung gegangen ist, kann nicht mit Sicherheit bejaht werden. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß gerade bei den technischen Forstverwaltungen die Notwendigkeit zum betrieblichen Denken und Handeln am frühesten erkannt und die Umwandlung der Verwaltungen in Forstbetriebe wohl am weitesten gediehen ist. Dadurch sind die technischen Forstbetriebe eher in die Lage versetzt, den sich rasch ändernden äußeren Bedingungen, zum Beispiel bei der Holzverwertung, durch betriebliche Anordnungen Rechnung zu tragen. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis Produzent — Konsument bei den technischen Forstverwaltungen seit jeher ein ausgesprochen enges war, was sich sicher nur zugunsten des Waldbesitzers ausgewirkt hat.

Aus dem Gesichtswinkel des *Staates* aus betrachtet, bedeuten die 15 000 ha, die durch technische Forstverwaltungen selbständig bewirtschaftet

werden, eine nicht unerhebliche Entlastung an Personal und Finanzen. Wenn die Gründung weiterer technischer Forstverwaltungen von seiten des Staates zu gewissen Zeiten nicht speziell gefördert wurde, so lag der Grund meistens im persönlichen Bereiche. Und wenn dann und wann Spannungen zwischen Forstverwalter und Kreisoberförster entstanden, so bestätigt dies höchstens die berühmte Ausnahme einer Regelung, die durchaus zufriedenstellend funktionierte. Wichtig ist vor allem die klare Abgrenzung der Kompetenzen und das konsequente Durchführen des Grundsatzes, daß die technischen Forstverwaltungen direkt den betreffenden Forstinspektionen unterstellt sind.

Viel wichtiger als die Bedeutung der Institution der technischen Forstverwaltung auf den Waldbesitzer sowie die Wechselbeziehung zum staatlichen Forstdienst scheint mir die Frage nach der Ausstrahlung auf die *Forstwirtschaft* im allgemeinen zu sein. Die äußeren Umstände bringen es mit sich, daß der Forstverwalter — besser der forstliche Betriebsleiter — viel eher in der Lage ist, seinen Betrieb wirklich zu führen, Neuerungen auszuprobieren, etwas zu wagen, dem Betrieb den Stempel seiner Persönlichkeit einzuprägen. Sicher ist für die Entwicklung eines Berufsmannes in erster Linie das Maß seiner Fähigkeiten entscheidend. Aber: ist es nicht vielfach so, daß die Entfaltung der Fähigkeiten von vielen äußeren Umständen abhängig ist? In unserem Falle von der Einstellung der Waldbesitzer, der Behörden, der Größe und Form des Forstbetriebes usw.? Hier nun besitzt der Forstverwalter gegenüber seinem Kollegen auf dem Kreisforstamt eine günstigere Ausgangsposition. Wenn es ihm gelingt, das volle Vertrauen des Waldbesitzers zu erringen, so hat er im Rahmen der weitgesteckten gesetzlichen Bestimmungen und des im allgemeinen auch sehr weitgesteckten Wirtschaftszieles einen enormen Spielraum. Diese Freiheit in waldbaulicher und betriebstechnischer Hinsicht ist ein gewaltiger Ansporn für seine Initiative und seine Energie, was dazu führt, daß er sich weitgehend mit seinem Betrieb identifiziert und sich voll verantwortlich fühlt. Es ist deshalb nicht dem Zufall zu verdanken, wenn im Laufe der Zeit Neuerungen auf den verschiedensten Sektoren der Forstwirtschaft auf Anregungen von technischen Forstverwaltungen ausgingen oder in solchen zuerst zur Anwendung gelangten. Denken wir im Falle des Kantons Bern zum Beispiel an die Waldarbeiterlehre, das Stichprobenverfahren, das motorisierte Rücken, die automatische Schnitzelfeuerung, den überbetrieblichen Maschineneinsatz, um nur diese Stichworte zu nennen.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß einige unserer bedeutendsten bernischen Forstleute während mehr oder weniger langer Zeit in technischen Forstverwaltungen gewirkt haben, so zum Beispiel R. Balsiger und H. Leibundgut (Büren), H. v. Greyerz (Aarberg), A. Müller (Biel) und W. Schädelin (Bern). Sie alle haben von der Möglichkeit des Experimentierens im Forstbetrieb profitiert und dabei Erkenntnisse gewonnen, die bahnbrechend waren.

So können wir denn, ohne chauvinistisch zu sein, feststellen, daß die technische Forstverwaltung sich sowohl für den Waldbesitzer als auch für den Staat, vor allem aber für die Forstwirtschaft im allgemeinen durchaus positiv ausgewirkt hat.

Ausblick

Gegenwärtige und zukünftige, im Zusammenhang mit der Wirtschaftsintegration stehende Schwierigkeiten werfen ihre Schatten auf die Forstwirtschaft. Sie rufen nach grundsätzlicher Überprüfung der bestehenden forstpolitischen Einrichtungen. Es ist sicher richtig, wenn von Zeit zu Zeit nicht nur waldbauliche, betriebliche, technische Aspekte überprüft, sondern auch gesetzliche Grundlagen und Organisationsformen schonungslos diskutiert werden, um im Falle tiefgreifender, nachhaltiger Veränderungen der Umweltverhältnisse zu neuen Konzeptionen zu gelangen.

Die Frage, ob die technischen Forstverwaltungen auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung haben, muß in diesem Zusammenhang gestellt werden. Obschon das forstpolitische Leitbild noch nicht deutlich sichtbar herausgearbeitet ist, kann doch heute schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß der straff organisierte, dynamisch auf das Wirtschaftsziel hin geleitete Forstbetrieb in der Forstorganisation von morgen von zentraler Bedeutung sein wird.

Hier bietet sich den bestehenden, nach betrieblichem Denken gelenkten Forstverwaltungen eine Chance, sei es, bei genügender Flächengröße als Einzelbetrieb, andernfalls aber als Kristallisationspunkt für weitere Zusammenschlüsse.

Etwas scheint mir von grundlegender Bedeutung zu sein: Die forstwirtschaftliche «Krise» muß — Katastrophen ausgenommen — mit möglichst wenig Staatshilfe gelöst werden. Je mehr durch Selbsthilfe erreicht wird, desto besser. In dieser Richtung haben die technischen Forstverwaltungen des Kantons Bern in den vergangenen 150 Jahren maßgeblich gearbeitet. Sollte dies in Zukunft anders sein?